

2.

Zu Nikolaos von Methone.

Von

Dr. Johannes Dräseke.

I. Stand der Forschung. Die Synoden von 1156 und 1158. Nikolaos und Soterichos.

Die Forschung über Nikolaos von Methone, den hervorragendsten Theologen der griechischen Kirche des Mittelalters, hat seit Ullmann's grundlegender Abhandlung „Nicolaus von Methone, Euthymius Zigabenus und Nicetas Choniates, oder die dogmatische Entwicklung der griechischen Kirche im zwölften Jahrhundert“¹ nur äußerst geringe Fortschritte gemacht. Dieser gab auf Grund der von Vömel in den Jahren 1825 und 1826 veröffentlichten Schriften des Nikolaos, der wissenschaftlich sehr bedeutenden und wichtigen „Widerlegung des Proklos“ und der theologischen Fragen und Antworten² zuerst eine klare Anschauung von des Mannes hoher wissenschaftlicher Bedeutung als Kirchenlehrer und dogmatischer Schriftsteller. Er ist es, der ungeachtet der Klage, daß der Bischof von Methone „zu den dunkleren Personen der griechischen Kirchengeschichte“ gehöre, „über deren Leben und Schriften die ausgezeichnetsten kirchlichen Litterarhistoriker nicht einig sind“ (S. 701), dem Schwanken der Früheren ein Ende gemacht hat, indem er keinen genügenden Grund zu sehen erklärte, „die Schriften, die den Namen des Nicolaus tragen, verschiedenen Verfassern zuzuschreiben“ (S. 703), ja die drei von ihm selbst gelesenen, die beiden zuvor genannten nebst der kleinen Abhandlung über Leib und Blut Christi im Abendmahl³, als solche bezeichnete, die „mit voller Zuversicht einem und demselben Verfasser zugeschrieben werden können“ (S. 703). Was die Zeit angeht, in welcher Nikolaos lebte, so entschied sich Ullmann für die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Er stützte sich auf die von Leo Allatius⁴ gegebene Nachricht über die Synode

1) Studien und Kritiken 1833, Hft. 3, S. 647—743.

2) Nicolai Methonensis Refutatio institut. theol. Procli Platonici. Primum edidit annotationemque subiecit J. Th. Vömel. Frankfurt, Bröner 1825. — Nicolai Methonensis Anecdoti Pars I et II in den Programmen des Frankfurt. Gymn. 1825 u. 1826.

3) Biblioth. vet. patr. (Paris 1624), T. II, p. 272.

4) De ecclesiae occident. et orient. perpetua consensione lib. II, cap. 12, § 4, p. 689 et 690.

vom Jahre 1166, der zufolge unter den Unterschriften der Verhandlungen dieser Synode sich auch die des Nikolaos von Methone finde. Diese Nachricht schien ihm, „bis zur möglichen Entdeckung einer noch genaueren Spur, der sicherste Haltpunkt zu sein“ (S. 704). In jenem Punkte aber hat Leo Allatius entschieden sich versehen, indem, wie der um die schriftstellerische Hinterlassenschaft des Nikolaos von Methone hochverdiente Hellene Andronikos Demetrakopulos¹ zuerst bemerkt zu haben scheint, die von Mai² veröffentlichten Synodalverhandlungen zwar nirgends den Namen des Nikolaos von Methone, wohl aber mehrfach den des Nikolaos von Methymna aufweisen.

Nicht über Ullmann hinaus kam Gafs in dem Artikel über Nikolaos in der ersten Auflage der Realencyklopädie (1858, Bd. X, S. 348—350). Auch ihm standen für die Schilderung und nähere Kennzeichnung der theologischen Bedeutung des Bischofs von Methone nur dieselben Schriften wie jenem zugebote. Mit Rücksicht auf diese so schmale Grundlage für die Beurteilung kann man sich Ullmann's Äußerung, daß eine genauere zeitliche Bestimmung über Nikolaos und seine Schriften „immer nur ein untergeordnetes Interesse“ hat, allenfalls gefallen lassen. Die mit jener Ansicht aber nur vorläufig, rein aus Not zurückgedrängten wissenschaftlichen Forderungen machen sich sofort geltend und heischen mit Recht ihre Erledigung, sobald jene Verhältnisse der Überlieferung nicht mehr bestehen, d. h. sobald die schriftstellerische Hinterlassenschaft jenes bedeutendsten Kirchenlehrers des zwölften Jahrhunderts in größerem Umfange an das Licht tritt. Dann wollen nicht bloß die zeitlichen Umstände, welche diese Schriften veranlafsten, näher geprüft und aufgeheilt werden, sondern die Bedeutung ihres Urhebers als Theologe und Schriftsteller wird in eine ganz neue Beleuchtung gerückt, das Urteil über ihn notwendig ergänzt und berichtigt werden müssen.

Gafs hat nun in der zweiten Auflage der Realencyklopädie (1882, Bd. X, S. 573 ff.) die früher auf Grund der genannten Schriften gegebenen dogmatischen Ausführungen im wesentlichen wiederholt, urteilt aber jetzt, daß die Untersuchungen über die Person und das Zeitalter des Nikolaos von Methone zwar „zu einem sicheren, aber nur ungefähren Resultat geführt“ (S. 573) haben. Jenes sichere Ergebnis besteht ihm nur aus den Thatfachen, „daß Nikolaos unter Manuel Komnenos (1143—1180) gewirkt

1) *Νικολάου επισκόπου Μεθώνης λόγοι δύο κατά τῆς αἰρέσεως τῶν λεγόντων τὴν σωτήριον ὑπὲρ ἡμῶν θυσίαν μὴ τῇ τρισυποσίτῳ θεότῃ προσαχθῆναι, ἀλλὰ τῷ πατρὶ μόνῳ κτλ. Νῦν πρῶτον ἐκδοθέντες ὑπὸ Ἀρχιμανδρίτου Ἀνδρονίκου Δημητραπεοπούλου.* Leipzig, List und Francke, 1865. Im *Πρόλογος* S. δ'.

2) Mai, *Scriptor. vet. nov. coll.* IV.

hat, von diesem Kaiser ist er in Folge der Synode von 1156 zu kirchlichen Sendungen gebraucht worden, doch war er nach seinem eigenen Zeugnis damals schon ein alter Mann“ (S. 574). Hier liegt gegen früher thatsächlich etwas Neues vor. Dies wenige ist von Gafs der oben erwähnten Veröffentlichung des ebendort genannten Andronikos Demetrakopulos vom Jahre 1865 entnommen. Das von dem gelehrten Hellenen in seiner Einleitung zu der Ausgabe der beiden Schriften des Nikolaos gegebene reiche Verzeichnis von Schriften desselben hat Gafs aber — wie es ähnlich schon Ullmann 1833 aussprach — noch im Jahre 1882 zu dem Urtheil veranlaßt: „Sollten diese Schriften sämtlich herausgegeben und mit den bereits vorhandenen verbunden werden, so würden sie uns in den Stand setzen, den Stand der griechischen Theologie im zwölften Jahrhundert vollständig zu übersehen“ (S. 575). Nach dieser Äußerung muß es Gafs unbekannt geblieben sein, daß des Nikolaos Schrift gegen die Lateiner über den heiligen Geist schon im Jahre 1859 von Simonides¹ herausgegeben ist, daß nicht weniger als acht der von Demetrakopulos a. a. O. aufgezählten, zum Teil umfangreichen Schriften des Nikolaos von ebendemselben im Jahre 1866 in seiner „Bibliotheca ecclesiastica“ (Leipzig, List und Francke) nach Moskauer Handschriften mit Ausnahme der letzten zum erstenmale veröffentlicht worden sind². Unzweifelhaft würde sich Gafs sonst veranlaßt gesehen haben, auf

1) Ὁρθοδόξων Ἑλλήνων θεολογικαὶ γραφαὶ τέσσαρες. Α'. Νικολάου ἐπισκόπου Μεθώνης λόγος πρὸς τοὺς Λατίνους περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος κτλ. Πρῶτον ἤδη τὰ πάντα ἐν Λονδίῳ ὑπὸ Κ. Σιμωνίδου ἐκδιδόμενα. London, David Nutt, 1859.

2) Es sind folgende Schriften:

1. ΝΙΚΟΛΑΟΥ Ἐπισκόπου Μεθώνης πρὸς τὸν μέγαν Δομέστικον κτλ., S. 199—218.
2. Τοῦ αὐτοῦ πρὸς τὸν ἐρωτήσαντα εἰ ἔστιν ὄρος ζωῆς καὶ θανάτου, καὶ πῶς τούτου δεθέντος οὐκ ἂν εἴη κακῶν αἰτίος ὁ θεός; S. 219—235.
3. Τοῦ αὐτοῦ λόγος δεύτερος κτλ., S. 235—258.
4. Τοῦ αὐτοῦ λόγος τρίτος κτλ., S. 258—265.
5. Τοῦ αὐτοῦ περὶ τῆς ἐπὶ τῇ καταστάσει τοῦ Πατριάρχου ἀντιλογίας καὶ περὶ ἱεροσχίας, S. 266—292.
6. Τοῦ αὐτοῦ πρὸς τοὺς σκανδαλιζομένους ἐπὶ τοῖς ἀποστολικοῖς ἡθτοῖς κτλ. (Κορινθ. Α'. ιε', 28), S. 293—320.
7. Τοῦ αὐτοῦ ἀντίρρησις πρὸς τὰ γραφέντα παρὰ Σωτηρίου κτλ., S. 321—359.
8. Τοῦ αὐτοῦ κεφαλαίωδεις ἔλεγχοι τοῦ παρὰ Λατίνους καινοφανοῦς δόγματος, τοῦ ὅτι τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύεται, S. 359—380. Der letzten dieser acht Schriften thut überdies Demetrakopulos noch in seiner Schrift Ὁρθόδ. Ἑλλάς, Leipzig, List und Francke, 1872, S. 25 Erwähnung. Die Ermittlung der Zeitumstände, durch welche dieselben, abgesehen von den in diesem Zusammenhange zu besprechenden, hervorgerufen wurden, bedarf natürlich einer besonderen Untersuchung.

Grund dieser zahlreichen Schriften uns ein neues Bild von der Bedeutung des Nikolaos von Methone und zugleich von dem Stand der griechischen Theologie im zwölften Jahrhundert zu entwerfen, das sicherlich in vielen Stücken heller und klarer geworden wäre, als das jetzt auch in der neuen Auflage gegebene.

Das Versäumte hier nachzuholen, ist zunächst nicht meine Absicht. Nur den Versuch will ich machen, an einem einzelnen Punkte die Zeitumstände, die kirchliche Lage und die Verhandlungen genau festzustellen, auf welche ein Teil der schriftstellerischen Thätigkeit des Nikolaos von Methone, seine Bestreitung des auf einer Synode zu Konstantinopel verurteilten Soterichos Panteugenos sich bezieht. Dabei wird es sich zugleich herausstellen, nicht bloß wie schwierig, sondern vor allem wie notwendig und durchaus nicht von „untergeordnetem Interesse“ es ist, die Thatsachen, besonders aber die zeitlichen Grenzen, innerhalb deren ein Teil des Lebenswerkes des Bischofs von Methone verlief, fest und sicher zu ermitteln. Auch die allgemeine Geschichte jener denkwürdigen Zeit, die der Regierung des mächtigen Kaisers Manuel Komnenos wird davon wenigstens in einigen Stücken Aufhellung und Förderung erwarten dürfen.

Durch Mai's Veröffentlichung der urkundlichen Verhandlungen der wider Soterichos zu Konstantinopel, nach hergebrachter, auf die Urkunden selbst gegründeter Ansicht im Jahre 1156 abgehaltenen Synode¹ sind wir in den Stand gesetzt, sachlich völlig klar diejenigen Umstände, Lehren und Verhandlungen zu übersehen, auf welche Nikolaos' von Methone schriftstellerische Thätigkeit sich richtete und Bezug nahm. Aus jenen wird es daher erforderlich sein, die geschichtlichen Thatsachen übersichtlich darzustellen, sodann ist der Versuch zu machen, über die keineswegs ganz sichere Reihenfolge der Begebenheiten und die denselben zukommenden Zeitbestimmungen zu einem begründeten Urteil zu gelangen.

Folgen wir also vorerst den Synodalverhandlungen, welche Mai einer Vatikanischen Handschrift der noch ungedruckten *Πανοπλία* des Niketas Choniates entnahm. Zur Zeit des Kaisers Manuel Komnenos, heisst es da, tauchte die Streitfrage auf über jenen in den Liturgien des Basilios und Chrysostomos sich findenden Satz: *Σὺ εἶ ὁ προσφέρων καὶ προσφερόμενος καὶ προσδεχόμενος*. Die einen behaupteten, das Opfer am Kreuz sei nur dem Vater und dem Geiste, nicht aber zugleich dem sich opfernden Logos dargebracht; sonst sei man genötigt, innerhalb des einen Gottessohnes mit Nestorios zwei Personen anzunehmen. Die anderen wollten auch dem Sohne, als dem einen,

1) Mai, *Spicilegium Romanum* X (Rom 1844), S. 1—93.

unteilbaren Teilhaber der heiligen Dreieinigkeit das Opfer dargebracht wissen. Für die erstere Ansicht erklärten sich die damals berühmtesten kirchlichen Redner, Soterichos Panteugenos, ein Diakon zu Konstantinopel, der gerade zum Patriarchen von Antiochia erwählt war, Eustathios von Dyrhachium, Nikephoros Basilakes und Michael von Thessalonike, welche alle in der Folge abgesetzt wurden. Während die Vertreter der verurteilten Ansicht diese zwar nicht aufgaben, sondern sie im stillen mündlich weiter verbreiteten, wagte es Soterichos allein, sie in einer besonderen Schrift, und zwar in der Form eines platonischen Dialogs öffentlich zur Darstellung zu bringen¹. — Diese Schrift muß aber, das sei beiläufig bemerkt, erst nach den ersten, am 26. Januar des Jahres 1156 beginnenden Verhandlungen der Synode über die neue dogmatische Streitfrage veröffentlicht sein, weil im Verlaufe derselben von einer schriftlichen Fassung nirgends, sondern nur von Hörensagen über die Sonderlehre die Rede ist². — Die glänzende Versammlung von hochgestellten Laien und Geistlichen, welche zur Entscheidung über die Frage berufen war, unter ihnen die Erzbischöfe von Rufslund und Jerusalem, erklärte sich einmütig dafür, daß das kostbare Blut des Eingeborenen nicht allein dem Vater, sondern auch dem Sohne und dem h. Geiste dargebracht werde (S. 16). Besonders war es dem Erzbischof von Rufslund, der eine weite Reise in seinen Sprengel zu unternehmen genötigt war, darum zu thun, vor der Abreise seiner Brüder Meinung kennen zu lernen. Er sprach darum auch zuerst und zwar in dem schon erwähnten Sinne, und alle übrigen Bischöfe, sowie die zahlreich erschienenen hohen kaiserlichen Beamten und Würdenträger stimmten ihm bei. Auch der frühere Gegner Michael von Thessalonike liefs seinen Widerspruch diesen einmütigen Erklärungen gegenüber fallen und gelobte, künftig der Auffassung der Synode gemäß lehren zu wollen. Eusta-

1) Die Schrift wurde zuerst von Tafel nach einer Pariser Handschrift veröffentlicht in „*Annae Comnenae supplementa historiam ecclesiasticam Graecorum sec. XI. et XII. spectantia*“ (Tübingen 1832), S. 8—17, sodann von Mai 1844 in dem zuvor erwähnten zehnten Bande des „*Spicilegium Romanum*“, S. 3—15. Beide Ausgaben sind so mangelhaft, daß es nötig erschien, den Text einmal gründlich zu reinigen, eine Aufgabe, die ich zu lösen gesucht habe in Hilgenfeld's Zeitschr. f. wiss. Theol., Bd. XXIX, S. 224—237.

2) Mai a. a. O. S. 10: *Λόγος (δέ) τις παρεμπέπτωκεν, ὃν δὴ καὶ εἰς τὰς ἀπάντων ἀκοὰς διατετραλλῆσθαι ἤδη συμβέβηκεν, ὡς ἄρα ἡ ἐπὶ τοῦ σωτηρίου πάθους ἐκτελεσθεῖσα παρὰ τοῦ ἐνανθρωπήσαντος λόγου θυσία, τοῦ δεσποτικοῦ φαιεν σώματος καὶ αἵματος, προσεπὶ τούτοις δὲ καὶ ἡ καθ' ἡμέραν παρὰ τῶν ἱεροποιούντων ἐνεργουμένη μυστηριώδης ἀγιστεία πρὸς τὴν ἐκείνου ἀνάμνησιν, οὐ καὶ τῷ υἱῷ προσηρέχθη τε καὶ προσάγεται, ἀλλὰ γε μόνῳ τῷ πατρὶ.*

thios von Dyrrhachium aber erbat sich in einer besondern Eingabe die Ansichten der Synode schriftlich, um dieselben gründlich prüfen zu können und sich dann erst für die Meinung der Versammlung zu entscheiden, indem er nach dem Ausspruch des Gregorios von Nazianz gern Zeit seines Lebens in so wichtigen Dingen Knabe und Schüler bleiben wolle. Nachdem nun aber die von den leitenden Theologen der Synode ausgewählten Zeugnisse der Väter (Mai, S. 26—58) verlesen waren, erklärte Eustathios sofort seine Zweifel für beseitigt und sich selbst mit den Versammelten einverstanden. Darauf sprach die Synode über die Urheber der verworfenen Lehre, wenn dieselben noch vorhanden wären und bei ihrer Ketzerei beharrten, den Fluch aus, stellte jedoch im Falle der Umkehr und Besserung ihre Wiederaufnahme als möglich in Aussicht, wenn anders dieselbe nach den Überlieferungen und Satzungen der Väter geschehe. Die hier ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergegebenen Verhandlungen wurden von dem kaiserlichen Schriftführer Johannes Pantechnes im Januar des Jahres 1156 (εχξδ') veröffentlicht.

Hieran schließt sich nun in den Urkunden bei Mai plötzlich die Überschrift: *Τὸ ἐπὶ τῷ ἀναγνέντι δόγματι παρὰ τοῦ Παντενγένου Σωτηρίχου γερονὸς σημείωμα*, worauf die Berufung der Synode vonseiten des Kaisers Manuel Komnenos im Mai erzählt wird, die, wie es scheint und von fast allen Gelehrten, die mit diesen Vorgängen sich befaßt haben, übereinstimmend angenommen wird, in demselben Jahre 1156 stattfindet.

Unter zahlreicher Beteiligung der hohen Würdenträger des Reiches, aller in Konstantinopel anwesenden Bischöfe und vieler aus den verschiedenen Teilen des Reiches zusammengeströmten Geistlichen ward am 12. Mai die erste Sitzung abgehalten. Als Grund der Berufung geben die Urkunden die Thatsache an, daß einige Priester betreffs des einst bei seinem Leiden von unserem Heilande Jesus Christus und sodann fort und fort im heiligen Mahle von den Priestern dargebrachten Opfers im Herzen Lehrmeinungen hegten und öffentlich verkündigten, welche mit dem rechten Glauben unverträglich seien, und daß jene bereits sich weiter verbreitet hätten. Hierauf erklärten die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, sowie die Erzbischöfe von Bulgarien und Cypern (S. 65) ihre volle Zustimmung zu dem, was die auf der Synode vom 26. Januar des Jahres 1156 Versammelten nach dem Vorgange des russischen Metropoliten Konstantinos als ihre Glaubensüberzeugung ausgesprochen hatten. Auch von dieser Sitzung teilen die Urkunden eine Reihe von Zeugnissen der Väter (S. 67—70) mit, um zu erhärten, daß, als unser Herr Christus sich selbst freiwillig zum Opfer darbrachte, er dies that, sofern er Mensch war; insofern er aber auch Gott

war, er selbst das Opfer mit dem Vater und Geiste zugleich empfing: ἀλλ' ἐν ταύτοις μὲν — heißt es — τὰ τῆς ὑποθέσεως ἐφ' ἧ καὶ πρώτως συνήλθομεν.

Der Kaiser wünschte, daß alle Teilnehmer der Synode, sofern sie nur die Würde eines Diakonen bekleideten, gefragt würden. Da erklärten von den letzteren alle ihre Zustimmung mit Ausnahme des Nikephoros Basilakes, der jetzt durch alle seine Ausführungen sich als den eigentlichen Urheber des ganzen Zwiespalts zu erkennen gab (S. 72). Bei der allgemeinen Übereinstimmung der beiden Patriarchen, der sämtlichen Erzbischöfe und Bischöfe war es nun aber notwendig, auch den zum Patriarchen von Antiochia erwählten Soterichos um seine Meinung zu befragen: Ἐνταῦθα μᾶλλον ἦν ἰδεῖν τὸ ζητούμενον εἰρισκόμενον — heißt es in den urkundlichen Verhandlungen. Soterichos, offenbar beunruhigt und durch die allgemeine Einmütigkeit der Anwesenden in Bestürzung versetzt, erbat sich bald Bedenkzeit, bald gab er Antworten, von denen die Urkunden wenigstens behaupten, daß sie Widerspruchsvolles enthielten. Bestimmt gefragt, ob er im Sinne der, zuvor mitgeteilten, Mehrheit der Synode glaube, daß das Opfer Jesu Christi der h. Dreieinigkeit dargebracht worden sei und dargebracht werde, oder dem Vater allein, antwortete er: Weder diesem allein, noch auch nicht allein. Er machte bestimmte sprachliche Unterschiede bei den Worten „darbringen“ (προσάγειν) und „annehmen“ (προσδέχεσθαι), indem er ersteres für eine wesentliche Eigentümlichkeit des Sohnes, letzteres für eine solche des Vaters erklärte. Sodann suchte er die Anwesenden durch spitzfindige Schlussfolgerungen auf seine Seite zu ziehen, deren eine wenigstens die Synodalverhandlungen mitteilen. Wenn nämlich, erklärte Soterichos, das „Annehmen“ (προσδέχεσθαι) Eigentümlichkeit nicht der Person des Vaters wäre, sondern, wie seine Gegner behaupteten, der göttlichen Natur, so würde daraus etwas Widersinniges folgen; es würde dann Gott einmal Gott sein, ein anderes Mal nicht, denn die Darbringung (προσαγωγή) ist nicht eine immerwährende, sondern eine nach der Menschwerdung eingetretene und zwar gewordene: folglich muß das „Annehmen“ (προσδέχεσθαι) überhaupt innerhalb einer gewissen Zeit fallen (S. 73. 74). Die hiergegen erhobenen Einwendungen, soweit sie in den urkundlichen Verhandlungen niedergelegt sind, können wir an dieser Stelle übergehen, da sie der Prüfung in einem anderen Zusammenhange benötigt sind. — Jetzt aber griff Kaiser Manuel, dessen theologische Gelehrsamkeit und redegewandte Streitkunst von den Zeitgenossen besonders hoch gerühmt wird¹, per-

1) Nicet. Chon. De Manuele Comn. VII, 5, S. 275; Eu-

sönlich in die Verhandlungen ein. Er trat dem Soterichos als Verfechter der Ansicht der Synode entgegen, und sein Auftreten als Kaiser und Schutzherr der Rechtgläubigkeit des Reiches wohl mehr als das Gewicht der von ihm ins Feld geführten Gründe schüchterte den streitumsichtigen und philosophisch gründlich geschulten Soterichos dermaßen ein, daß er sich unterwarf und in einer besonderen Erklärung nicht bloß widerrief, sondern sogar seine eigene Schrift verurteilte¹. Darauf erfolgte auf des Kaisers Anregung, mit Zustimmung und zum Teil ausführlicher Begründung ihrer Ansichten vonseiten der Patriarchen und der hervorragendsten Bischöfe (S. 78—82), des Soterichos Absetzung; er wurde für die Zukunft jeglichen priesterlichen Amtes für unwürdig erklärt, οὐ διὰ τὰ σήμερον μόνον — sagt die Urteilsbegründung a. a. O. S. 82 — παρ' αὐτοῦ λαληθέντα μετὰ πολλῆς τῆς ἐνοστάσεως, ἀλλ' ὅτι περ' ἕξ ὅτου τὸ βλάσφημον τοῦτο διεθρολλήθη δόγμα, καὶ λόγος ἐξέθετο τῆς καινοφανοῦς ταύτης αἰρέσεως συνήγορος· καὶ οὐ μόνον προσιάτης ἐγγράφως καὶ πρόμαχος τῆς τοιαύτης ἀσεβείας ἐδείκνυτο, ἀλλὰ καὶ ἀγράφως πλειστάκις διαλεγόμενος πρὸς τε ἄλλους πολλοὺς καὶ τινὰς ἕξ ἑμῶν, οὕτως ἀναφανδὸν ἐκύρον τὴν τοιαύτην ἀσεβειαν καὶ τὰς τῶν χριστιανῶν ψυχὰς ἐσκανδάλιζε. Die Sitzung hatte lange gewährt, so daß man nicht mehr Zeit hatte, die aufgezeichneten Beschlüsse noch zur öffentlichen Verlesung zu bringen.

Am folgenden Tage, den 13. Mai, sollte die Schlußsitzung stattfinden, alle Väter waren zur Stelle mit Ausnahme des Soterichos, obwohl ihm durch ausdrücklichen kaiserlichen Befehl zu erscheinen aufgegeben war. Man mußte ihm demzufolge eine erneute Aufforderung zugehen lassen, der Verlesung der Verhandlungsurkunden beizuwohnen, um im Falle seiner Weigerung auch ohne ihn die Verlesung zu beenden. Ein besonderer Ausschuss von vier Männern stellte ihm schriftlich die Aufforderung zu, welche in den Urkunden (S. 85—87) mitgeteilt ist. Hierin ist der Schluß besonders bemerkenswert. „Der Kaiser“, heisst es

stathii Thessalonicensis opusc. ed. Tafel (Frankfurt 1832), S. 204, c. 36; Cinnam. VI, 2, S. 254; Nicol. Methon. in Demetracopulos' Bibl. ecclesiast., S. 273: ἀλλὰ σὺ πλέξον καὶ τοιούτων τὸν συλλορισμὸν, ὃ περιττὴ τὴν σοφίαν καὶ ὑπὲρ Ἀριστοτέλην καὶ Πλάτωνα συλλογιστικὴ καὶ διαλεκτικὴ.

1) Soterichos schrieb Folgendes (Demetrac. Bibl. eccles. S. κγ'): Ὁμοφρονῶ τῇ ἀγίᾳ καὶ ἱερᾷ Συνόδῳ ἐπὶ τῷ τὴν θυσίαν καὶ τὴν νῦν προσαγομένῃν καὶ τὴν τότε προσαχθεῖσαν παρὰ τοῦ μονογενοῦς καὶ ἐνανθρωπήσαντος λόγου καὶ τότε προσάγεσθαι, ὡς τὴν αὐτὴν καὶ μίαν, καὶ τῷ μὴ οὕτω φρονοῦντι ἀνάθεμα. Κάν τι πρὸς ἀνατροπὴν εὐρίσκηται γεγραμμένον, ἀναθέματι καθυποβάλλω. Ἡ ὑπογραφή Σωτηρίχου ὁ Παντεῦγενος.

da, „genötigt zu einem Kriegszuge aufzubrechen, ist um sehr dringender Regierungssorgen willen aufserstande, seinen Aufbruch länger hinauszuschieben; deswegen hat er gestern allgemeine Anwesenheit aller befohlen und sitzt nun schon den ganzen Tag auf seinem Throne, auf deine Ankunft wartend“ (S. 87). Soterichos, der mehr als sechzigjährige Mann (S. 82), lag, geistig gebrochen, fieberkrank auf seinem Bette und antwortete, er könne weder heute noch morgen erscheinen, erklärte aber, an seiner Sache verzweifelnd, im voraus seine Zustimmung zu allen Beschlüssen. So war ihm, worauf auch die Abgeordneten hinwiesen, jede Möglichkeit der Verteidigung abgeschnitten. Die Verlesung der Urkunden fand statt, und der am Tage zuvor von den hervorragenden Bischöfen der Synode gefasste Beschluss der Absetzung ward nunmehr einstimmig von der Synode bestätigt und von allen Anwesenden unterschrieben.

Dies war das Geschick des Soterichos. Dafs jenes Verfahren des Kaisers, welches darauf abzweckte, jede von der Richtschnur der byzantinischen Rechtgläubigkeit abweichende Regung des kirchlichen Lebens und wissenschaftlich theologischen Strebens zu ersticken, durchaus noch nicht aller Zeitgenossen Beifall fand, dafür haben wir an Niketas Choniates, dem wir die Erhaltung der Synodalverhandlungen wie auch der Schrift des Soterichos verdanken, einen gewifs urteilsfähigen und glaubwürdigen Zeugen. Das Verhalten aller jener der Theologie beflassenen byzantinischen Kaiser, insbesondere aber des Manuel Komnenos erfährt vonseiten des unbedingt rechtgläubigen Niketas gerade da, wo er zu dem geschilderten Streite und der deswegen abgehaltenen Synode übergeht, eine scharfe Verurteilung¹. Er wirft den Kaisern nicht blofs schrankenlose Willkür und Mißbrauch des Staatsvermögens vor, sondern vor allem die Sucht, allein für weise, götter- und heroengleich an Gestalt und Stärke gehalten zu werden, und den bis zur Ungerechtigkeit überspannten Anspruch, wie einst Salomo für gottgelehrt, für unfehlbare Lehrer in menschlichen und göttlichen Dingen, sowie für alleinige Schiedsrichter in Glaubenssachen gehalten zu werden. Wo es ihre Pflicht gewesen wäre, das Treiben der ungestümen und frechen Geister, welche die Kirche mit Neuerungen heimsuchten, weise einzudämmen und zu hemmen oder dies Geschäft den berufsmäßigen Theologen zu überlassen, haben sie sich nicht zu bescheiden gewußt, sondern sind zugleich als Urheber und Schiedsrichter über neue Glaubenssätze aufgetreten und haben oftmals den ersten wissenschaftlichen Widerspruch mit Gewalt beseitigt. — Gerade so war, wie des Niketas Zeug-

1) Nicet. Chon. De Manuele Comn. VII, 5, S. 274.

nis bestätigt, Manuel Komnenos gegen Soterichos verfahren.

Jetzt, denke ich, wird es am Orte sein, der Frage nachzugehen, wann die Synode gegen Soterichos abgehalten wurde.

Die herkömmliche Ansicht, wie wir sie u. a. bei Mai, Gafs, Demetrakopulos finden, nennt das Jahr 1156. Dies Jahr ist, als in den Urkunden ausdrücklich überliefert, unbedingt festzuhalten, aber nur für diejenige Versammlung, über welche zuerst (Januar 1156) berichtet wird. In derselben ist, wie ich den urkundlichen Verhandlungen zufolge mitgeteilt habe, von den Diakonen Soterichos Panteugenos sowie Nikephoros Basilakes überhaupt gar nicht die Rede, sondern nur von den beiden Bischöfen Michael von Thessalonike und Eustathios von Dyrrhachium, welche schliesslich beide den von den übrigen Bischöfen der Synode durchaus gutgeheissenen Ausführungen des russischen Metropoliten zustimmten. In der zweiten Verhandlung (12. und 13. Mai) werden hinwiederum jene beiden Bischöfe gar nicht erwähnt, des Nikephoros Basilakes Verhalten sowie seine Äusserungen, an denen man ihn als den Urheber des ganzen Zwistes erkannte (*διὰ πάντων ἕξ ὧν εἶπε δεικνύς ὅτι πρῶτος αὐτὸς ἐπὶ τούτῳ ἠγωνάκησεν, ὡς ἔφησε*), werden (S. 72) nur gestreift; aber von seiner Verurteilung und Absetzung ist schliesslich keine Rede, die ganze Verhandlung spitzt sich vielmehr ausschliesslich auf Soterichos zu.

Nun berichten aber Kinnamos und Niketas über dieselben Vorgänge in abweichender Weise.

Kinnamos (IV, 16) nennt Eustathios von Dyrrhachium gar nicht, sondern nur den Nikephoros Basilakes und Michael, letzteren aber noch nicht als Bischof von Thessalonike, sondern als Geistlichen an der Sophienkirche in Konstantinopel; beide gerieten, nach Kinnamos, mit Basilios, einem Diakon an der Kirche des Evangelisten Johannes in Konstantinopel, wegen der vielfach genannten Frage in Streit. Basilios lehrte ganz mit der späteren Synode übereinstimmend, *τὸ αὐτὸν καὶ ἕνα τοῦ Θεοῦ υἱὸν καὶ Θεῖμα γενέσθαι καὶ σὺν τῷ πατρὶ τὴν Θεοῦσαν προσδέχεσθαι*. Jenen beiden stimmte u. a. Soterichos Panteugenos bei, ein um jene Zeit durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit besonders hervorragender Mann, der zum Patriarchen von Antiochia erwählt, aber noch nicht für sein Amt geweiht war. Dieser trat nicht allein durch mündliche Rede auf die Seite jener, sondern verfasste auch eine schöne Schrift in der Form eines platonischen Dialogs. In derselben brachte er viel Widersinniges vor, dessentwegen er auch des bischöflichen Stuhles verlustig erklärt wurde, *βασιλέως τοῖς ἀμφιβαλλομένοις διατήσεως, καὶ ὅσοι ἤδη συνίσταντο τούτῳ* fügt Kinnamos hinzu, was der lateinische Über-

setzer mit „et qui illi favebant, omnes pelluntur“ wiedergiebt, schwerlich genau. Der griechische Text ist an jener Stelle verderbt. Meineke vermutet für *διατήσεως* das Participium *διατήσαντος* und glaubt nach *συνίσταντο τούτω* etwa *ἔξω-στρακίσθησαν* oder ein ähnliches Wort ausgefallen. Auch das Folgende scheint nicht in Ordnung zu sein. *Βασίλειος δὲ* — fährt der Schriftsteller fort — *τὴν ἐπιτιμίαν αἰθρῆς ἔσχεν· ἐτύγγανε γὰρ ἤδη ταύτην ἀποβαλὼν, εἰ καὶ χρόνῳ ὕστερον αἰθρῆς ἀπώλεσε ταύτην, οὐκ ὀρθός, ὡς ἐλέγετο, τὰ δογματικά φωραθεῖς.* Warum sollte denn Basilios, der durchaus rechtgläubig (im damaligen Verstande) Lehrende, seine Stelle verloren und wiedererlangt, später aber dann doch wegen falscher Lehre eingebüßt haben? Mir scheint, hier kann nur Basilakes gemeint sein, jener leidenschaftliche Mann, von dem der oben erwähnte Synodalbericht meldet: *Νικήφορος ὁ Βασιλάκης*¹, *αὐτίκα κατ' ἀρχὰς τῆς ἡμῶν συνελεύσεως εἰς μέσον τήμερον ἑαυτὸν ἐμβάλων, πολὺν ἀρχῆθεν ἐποιήσατο τὸν κατάλογον, ἐν ὑψηλῶ πάντων ὑψηρησάμενος τὸ συμπεσὸν αὐτῷ αἴτιον τῆς περὶ δόγματος τούτου ἀμφιβολίας.* Von Basilakes verstanden, dessen Name ja von Abschreibern so leicht mit dem des Basilios verwechselt werden konnte, würde des Kinnamos Bericht eine bemerkenswerte Ergänzung zu den Synodalurkunden bringen, die, wie gesagt, von der Verurteilung des Nikephoros Basilakes gänzlich schweigen.

Anders lautet die Überlieferung des Niketas. Entsprechend dem Eingang der Mitteilungen über die Synode des Jahres 1156 bei Mai (S. 1 und 2), den wir, wie Tafel's unvollständige, nach einer Pariser Handschrift gegebene Veröffentlichung von Bruchstücken aus des Niketas *Πανοπλία* deutlich zeigt, als von Niketas Choniates, nicht aber etwa von dem Schriftführer der Synode herrührend betrachten müssen, redet Niketas in seinem Geschichtswerk (De Manuel. *Conn.* VII, 5, S. 275) von der Absetzung des Soterichos Panteugenos, Eustathios von Dyrrhachium, Michael von Thessalonike und Nikephoros Basilakes.

Woher rühren bei beiden Geschichtschreibern, auf deren Berichte Demetrakopulos in seinen Ausgaben der Werke des Nikolaos von Methone ohne weitere Prüfung ihrer Angaben zugleich neben den Veröffentlichungen Mai's wiederholt² sich beruft, die so auffälligen Ungenauigkeiten und Abweichungen

1) *Basilacis huius* — bemerkt Mai a. a. O. S. 72 — *ethopocias seu declamationes aliquot edidit Leo Allatius in suis rhetorum excerptis. Manu scriptas ego vidi in cod. vat. 1409.*

2) In der Ausgabe der beiden Reden vom Jahre 1865, *Πρόλογος* S. 5' und in der *Biblioth. eccles.* vom Jahre 1866, *Πρόλογος* S. 28' und 29'.

von den Verhandlungsurkunden der Synode? Die nächstliegende Antwort dürfte in der Thatsache zu suchen sein, daß beide Schriftsteller zur Zeit der fraglichen Ereignisse noch nicht Augenzeugen und Teilnehmer an staatlichen und kirchlichen Dingen waren. Kinnamos ist erst nach dem Jahre 1143 geboren. Nach H. v. Kap-Herr¹ scheint er für das Jahr 1159 noch nicht Augenzeuge gewesen zu sein, doch schon am kaiserlichen Hofe, vielleicht als Page verkehrt zu haben. Mit Bestimmtheit treffen wir ihn als Augenzeugen erst in den Berichten vom Jahre 1165. Er konnte, nach v. Kap-Herr's Meinung, damals höchstens 23 Jahr alt sein. Seinen Kaiser, dessen meiste Feldzüge er mitmachte, hat er überlebt, sein Geschichtswerk aber erst nach des Andronikos Sturze veröffentlicht. Ebenso steht es für die Augenzeugenschaft in unserer Frage mit Niketas. Gleichfalls nach demselben Gewährsmann (a. a. O. S. 122) kann über die Zeit, wann Niketas geschrieben, nur gesagt werden, „daß das vierte Buch der Biographie Manuel's nach dem Regierungsantritt von Isaak Angelus geschrieben sein muß. Wie er selbst bemerkt, kann er von den ersten Regierungsjahren Manuel's, die er seine goldene Periode nennt, nur von Hörensagen erzählen; also ist er offenbar Zeitgenosse für seine späteren Regierungsjahre. Schon im Jahre 1166 scheint er als solcher zu berichten“.

Trotzdem scheint mir jeder von beiden Geschichtschreibern in besonderer Weise sichere Anhaltspunkte zur zeitlichen Bestimmung jener dogmatischen Verhandlungen gegeben zu haben.

Niketas nämlich berichtet (a. a. O.): Als die Streitfrage auftauchte und (in der Synode) zur öffentlichen Erörterung gestellt wurde, soll es zu ganz ungewöhnlicher Jahreszeit furchtbar gedonnert haben, so daß alle, welche damals mit dem Kaiser in Pelagonien waren, erschrakten und viele infolge des gewaltigen Krachens zu Boden stürzten. Ein berühmter Gelehrter Elias habe ein über Donner und Erdbeben handelndes Buch aufgeschlagen und nachdem er dasjenige gelesen, was auf die ungewöhnliche Zeit, in der jenes Donnern stattfand, sich bezog, habe er erklärt, der wunderbare Naturvorgang bedeute den „Fall der Weisen“ (*πτῶσις σοφῶν*). Daher wurden, fährt Niketas fort, nicht bloß die genannten Männer, die berühmtesten Gelehrten der damaligen Zeit, aus der Kirche gestossen und jeglichen heiligen Dienstes für unwürdig erklärt, sondern auch andere zugleich mit ihnen (*σὺν αὐτοῖς καὶ ἕτεροι τῶν ἱερωῶν καὶ θείων περιβόλων ἀποσημασθέντες ἡλάθησαν*): — eine Be-

1) Hans v. Kap-Herr, Die abendländische Politik Kaiser Manuel's mit besonderer Rücksicht auf Deutschland (Straßburg, Trübner, 1881), S. 119.

merkung, die, der von Kinnamos an der zuvor behandelten verderbten Stelle ähnlich erscheinend, ebenso wenig wie die letztere, besonders in ihrer ganz allgemeinen Fassung, durch die Synodalurkunden bestätigt wird. Wenn wir aus den letzteren wissen, daß die erste Versammlung am Ende des Januar im Jahre 1156 abgehalten wurde, so war gewiß die von Niketas berichtete Naturerscheinung eine wunderbare und allgemeinen Schrecken erregende. Und Niketas' Bericht fügt sich in das an anderer Stelle von ihm Erzählte so ein, daß wir einen zeitlich sicheren Anhalt bekommen. Im Winter des Jahres 1155 auf 1156 befand sich der Kaiser nämlich nach Niketas' ausdrücklicher Angabe tatsächlich in dem für Heeresansammlungen und sonstige Kriegszwecke außerordentlich geeigneten¹ Pelagonien, jener eigentlich päonischen Landschaft, deren Name in der späteren Kaiserzeit auf die an die Stadt Herakleia Lynkestis (mittelalterlich und heutige Kastoria)² in Ober-Makedonien angrenzende Gegend übergegangen war. Von hier aus unternahm Manuel im Anfange des Jahres nach einem zweifelhaften Siege seines Feldherrn Basilios Zinzilukes einen Feldzug gegen die Ungarn, besiegte sie und kehrte nach Konstantinopel zurück. So legt also Niketas für den Anfang des Jahres 1156, in welchem die erste Synodalverhandlung stattfand, ein beachtenswertes Zeugnis ab.

Mehr noch als Niketas leistet uns zur genauen Ermittlung der Zeitbestimmung für die gegen Soterichos gerichtete Verhandlung der Bericht des Kinnamos. Für diesen unseren Zweck ist da eine Thatsache von ganz besonderer Wichtigkeit, nämlich die, daß derselbe, wie besonders v. Kap-Herr im einzelnen sorgfältig beobachtet und nachgewiesen hat, die Ereignisse im wesentlichen in streng zeitlich geordneter Reihenfolge zur Darstellung bringt. „Und zwar teilt er das Jahr, wie Thukydides, in Sommer und Winter ein: der Sommer ist die für die Feldzüge günstige Jahreszeit; zum Winter pflegt der Kaiser nach Byzanz zurückzukehren, um ihn in den großstädtischen Zer-

1) Nicet. III, 1, S. 133: *Ἦλλον δ' ἄρτι τὰς χειμερινὰς τροπὰς παρελαύνοντος εἰς Πελαγονίαν ἕξεισιν αὐθις, ὁμητήριον αὐτὴν κρίνων ἰκανὸν ὑποδέξασθαι στρατόπεδον εἰς πεδία ἐπιήλατα ὑπτιάζουσαν, καὶ πρὸς τὰς πύσεις εὐ ἔχειν καὶ τὴν τῶν δρωμένων κατέληψιν ὑπὸ τῶν ἔθρων μεθ' ὧν ἀντεπλάματο καὶ διεφέρετο.*

2) Bei dem am 22. November 1153 „a Castro Pelagoniae“ ausgefertigten Briefe Kaiser Manuel's an Wibald denkt Jaffé unbedingt richtig an dieses Kastoria in Makedonien. Der Hinweis v. Kap-Herr's (a. a. O. S. 55, Anm. 3) auf die nach Kinnamos (III, 17, S. 127, 10) gleichfalls Pelagonien genannte kleinasiatische Landschaft ist jedenfalls nicht am Orte und den Verhältnissen nicht entsprechend.

streuungen zu verbringen. Im allgemeinen kann man annehmen, daß wenn des Kaisers Rückkehr nach Byzanz erzählt wird, dies den Eintritt des Winters bedeutet. Doch kommen auch gelegentlich noch kleine Winterfeldzüge vor. Speziell gilt der Frühling als geeignet zu Feldzügen“ (a. a. O. S. 120. 121). Es ist zu bedauern, daß v. Kap-Herr diesem so richtig von ihm beobachteten Verfahren des Geschichtschreibers in seinen „Regesten zur Geschichte Manuel's, vornehmlich als Kontrolle der Chronologie des Cinnamus“ (a. a. O. S. 132—147) für die Bestimmung der von Kaiser Manuel selbst geleiteten Synode nicht folgerichtiger und strenger Rechnung getragen hat¹. Er beruft sich (S. 139) auf Mai's Spicil. Rom. X, S. 58, wo der 12. Mai als Eröffnungstag der unter dem Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Synodalsitzung genannt wird, und auf desselben Werkes S. 87, wo von dem Feldzug die Rede ist, der den Kaiser zu schleuniger Beendigung des Verfahrens gegen Soterichos und zum Aufbruch von Byzanz nötigt, und versetzt gleichwohl, abweichend von allen Früheren, die Synode in den Mai des Jahres 1157. Er verzeichnet jene aus den Verhandlungsurkunden sich ergebende Thatsache also: „Manuel ist im Begriff ins Feld zu ziehen“, fügt aber, aufgerstanden, Genaueres hierüber anzugeben, die Frage hinzu: „gegen wen?“. Sorgfältigere Berücksichtigung der danebengesetzten Kinnamos-Stelle: IV, 16, S. 176. 177, würde ihn, meine ich, unschwer in die Möglichkeit versetzt haben, diese Frage selbst richtig zu beantworten. Jene Stelle ist von ihm, ohne daß man einen Grund dafür einzusehen vermöchte, aus ihrem Zusammenhange herausgerissen; der Feind, gegen welchen Manuel aufzubrechen sich anschickt, ist Toros, der griechische Statthalter von Armenien, und das Jahr, das sich für die Synode zunächst aus Kinnamos ergibt, ist 1158.

Ein Blick in des Kinnamos Geschichtswerk wird diese That-

1) Folgewidrigkeit und Willkür in der Schätzung und Behandlung der Nachrichten des Kinnamos wirft hauptsächlich Kugler in dem „Kinnamos“ überschriebenen Abschnitte seiner „Neuen Analekten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges“ (Tübingen 1883, S. 29—50) v. Kap-Herr vor, so S. 34—38. 41. 43 und an anderen Stellen. Kugler mag da in diesem oder jenem Punkte vielleicht recht haben, kein Recht aber hat er, v. Kap-Herr wegen „ungezogener Hoffart“ bei der Darlegung seiner Ansichten im Gegensatze zu anderen, im besonderen zu ihm selbst, eine „ernste Rüge“ zu erteilen, oder gar sich durch v. Kap-Herr's Widerspruch „förmlich an den Pranger“ gestellt zu erachten. Das ist denn doch ein wenig zu starke Empfindlichkeit. Zu einem solchen Urteil bietet v. Kap-Herr's Werk, wie jeder unbefangene Leser wird einräumen müssen, durchaus keine Veranlassung.

sache erhärten. v. Kap-Herr ordnet in seinen Regesten die Ereignisse so an, daß er für das Frühjahr 1158 den Kriegszug Reinald's von Dassel und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ansetzt, ungefähr um den Monat Juni die Besiegung der griechischen Flotte, nach September den Frieden zwischen Byzanz und Sicilien, für Dezember endlich Manuel's Zug gegen Toros von Armenien. Die letzteren beiden Ereignisse fallen danach unbedingt zu spät. Für die italischen Angelegenheiten beruft sich v. Kap-Herr auf Kinnamos IV, 15, S. 172—175, für den cilicischen Feldzug gegen Toros auf Kinnamos IV, 17, S. 178 ff. Nun hebt aber der Geschichtschreiber Kap. 16, S. 176 also an: *Τὰ μὲν δὴ τῶν Ἰταλικῶν πολέμων ἐνταῦθα Ῥωμαίοις πέρας ἔσχε. βασιλεῖς δὲ καὶ πρότερον μὲν τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἤδη κεινημένων πραγμάτων, ὀπηρῖκα ἔτι τὰς ἐν Ἰταλίᾳ διέφερε μάχης, φροντίδα τῶν τῆδε εἶχε πολλήν, τότε δὲ ὀλοσχερότερον λοιπὸν ἀντεποιήθη.* Die asiatischen Ereignisse, welche Manuel noch während der italischen Verwickelungen mit ernster Sorge erfüllten, waren kurz folgende (S. 176, 5—13): Der Perserkönig hatte mehrere unter römische Botmäfsigkeit gehörige Städte erobert, nicht minder Toros zahlreiche Städte Ciliciens, ferner berannte Jagupasan, ein persischer Statthalter und Befehlshaber in Kappadocien, pontische Städte. Gegen den Perserkönig schickte Manuel seinen Feldherrn Alexios Giphardos, welcher die Städte wiedernahm und den Jagupasan zwang, sich der Feindseligkeiten zu enthalten und den Römern sich zu unterwerfen. Nach Cilicien aber beschloß der Kaiser selbst einen Zug zu unternehmen. *Ἐν δὲ τούτῳ* — fährt Kinnamos fort, damit die Gleichzeitigkeit des zu Erzählenden mit den Sorgen um die Angelegenheiten in Asien, bei gleichfalls noch schwebenden Verwickelungen in Italien, deutlich bezeichnend — *ἐν Βυζαντίῳ τῷδε συνέπεσεν.* Und nun folgt der zuvor schon genauer beleuchtete Bericht über die damals verhandelte theologische Streitfrage und die Absetzung des zum antiochenischen Patriarchen erwählten, aber noch nicht geweihten Soterichos Panteugenos, welche somit nach Kinnamos im Jahre 1158 stattfand.

Wenn wir nun aus den von Mai veröffentlichten Verhandlungen der Synode erfahren, daß am 13. Mai die letzte Sitzung stattfand, in welcher der Kaiser zum Schlufs drängte, da er, genötigt zu einem Kriegszuge aufzubrechen, um sehr dringender Regierungssorgen willen aufserstande war, seinen Aufbruch länger hinauszuschieben¹; wenn, wie aus Kinnamos deutlich erhellt,

1) Mai, Spicil. Rom. X, S. 87: *Κατεπειγόμενος γὰρ ὁ θεοπρόβλητος καὶ κράτιστος ἡμῶν αὐτοκράτωρ ἐξελεθεῖν εἰς τὴν προκειμένην*

der Kaiser persönlich in jenem Jahre nur gegen Toros von Armenien nach Cilicien aufzubrechen beschloß: so werden wir folgern dürfen, daß v. Kap-Herr sich mit seinen oben mitgetheilten Zeitansätzen im allgemeinen, sicher aber mit dem für den Zug gegen Toros (Dezember 1158) fast um ein halbes Jahr vergriffen hat. Wir werden in den Mai oder Juni 1158 gewiesen, so daß auch die andern sich an den Zug gegen Toros anschließenden Ereignisse, welche v. Kap-Herr dem Jahre 1159 zuweist, zum Teil noch demselben Jahre 1158 angehören werden, worüber im weiteren Verlauf der Darstellung noch kurz ein Wort zu sagen sein wird.

Aber auch die von Mai veröffentlichten Verhandlungen der gegen Soterichos abgehaltenen Synode legen für das schon aus Kinnamos ermittelte Jahr 1158 ein so deutliches Zeugnis ab, daß es sehr auffallend erscheint, wie diese Thatsache den früher schon genannten Forschern, besonders Gafs und Demetrakopulos, gänzlich hat entgehen können. Daß an der genauen am Anfang und Schluß der ersten Verhandlung (a. a. O. S. 25, vgl. S. 16) mitgetheilten Zeitangabe, dem 26. Januar 1156, nicht der geringste Zweifel gestattet ist, habe ich zuvor bereits hervorgehoben. Offenbar in dem Glauben, daß die Synode sich nur vertagt und ihre am 26. Januar vorläufig abgeschlossenen Verhandlungen mit dem 12. Mai wieder aufgenommen habe, sind die genannten Gelehrten nach Tafel's Vorgang, der (a. a. O. S. xvii) sogar noch von dem Jahre 1155 redet, dazu verleitet worden, die gegen Soterichos abgehaltene Synode noch in dasselbe Jahr 1156 zu verlegen, ohne zu beachten, daß der Befund der Urkunden selbst dem widerspricht. Dieselben wollen gar nicht als eine einheitlich zusammenhängende Schrift betrachtet werden; nirgends ist auch nur eine Andeutung vorhanden, daß die beiden Sitzungen im Mai einfach Fortsetzungen der Synode vom Januar 1156 sind. Im Gegenteil, wenn auf letzterer als Bischof von Thessalonike eben jener Michael erscheint, der, obwohl ursprünglich anderer Ansicht, sich der dogmatischen Auffassung der Synode anschloß, auf den beiden ersteren aber ein anderer, namens Kalos, so weist schon dieser Umstand auf zeitliche Entfernung beider Verhandlungen von einander. Mehr noch scheint mir ebendasselbe zu bekräftigen die bei Gelegenheit der Maisitzungen vorkommende Rückbeziehung der damaligen rechtgläubigen Mehrheit auf das, was *κατὰ τὴν κς' τοῦ ἱανοαρίου μηνὸς τῆς ἡδὴ παρελθούσης τεταρτῆς ἐπιμεμέσεως τοῦ ,ςχξδ' ἔτους οἱ τότε συνελθόντες*

ἐδυνχῶς σὺν θεῷ ἐκστρατεῖαν, διὰ τὰς ἐπικειμένας κοσμικὰς ἀναγκαίαις φροντίδας οὐκ ἔχει πλέον ἀναρτῶν τὴν ἐξέλευσιν.

ἐν τῇ ἀγιωτάτῃ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ ἱερώτατοι ἀρχιερεῖς καὶ λοιποὶ, οἷς καὶ τινες ἐξ ἡμῶν τῷ τότε συμπαρελήφθησαν, ὡς πρὸς ἐρώτησιν εἰσαχθεῖσαν τὸ τρηκαῦτα παρὰ τοῦ ἱερωτάτου συναδέλφου ἡμῶν καὶ μητροπολίτου Ῥωσίας Κωνσταντίνου εὐσεβῶς ἀπεκρίναντο. Müsste es nicht, wenn das Jahr 1156 gemeint wäre, statt τοῦ ,ςχξδ' ἔτους notwendig heißen τούτου τοῦ ἔτους oder τοῦδε τοῦ ἔτους, nur nicht die Angabe der Zahl? Und dann jenes τότε und τρηκαῦτα und die Bemerkung, daß die Mehrzahl der jetzigen Teilnehmer der Synode mit denen der früheren sich nicht mehr deckt, deuten sie nicht gleichfalls auf zeitliche Entfernung? Und werden wir endlich nicht ausdrücklich von dem Jahre 1156 auf das Jahr 1158 gewiesen, wenn Patriarch Konstantinos von Byzanz, den Demetrakopulos¹ schon im Jahre 1156 gestorben sein läßt, Soterichos Panteugenos des priesterlichen Amtes für unwürdig erklärt (S. 78), als einen Mann, ὡς ἐπὶ δύο ἤδη χρόνους οὐ κρύφα οὐδ' ἐν γωνίᾳ, ἀλλὰ φανερώς κατὰ τοῦ ὀρθοῦ παρορησιζόμενον δόγματος, καὶ συνήγορον ὄντα λαμπρὸν τῆς ἀσβελαίας καὶ πρόμαχον? — Auf der andern Synode erbat sich Soterichos, als er um seine Meinung gefragt wurde, Bedenkzeit, wozu der Bericht die Bemerkung macht (S. 73): ὡς οὐ τοσοῦτον καιροῦ ἐξ οὗ παρεισεφθάρη τοῦτο τὸ δυσσεβῶς κατὰ Χριστοῦ βλασφημούμενον μὴ ἀρκοῦντος καὶ τούτω εἰς διασκόπησιν τοῦ τῆς ὑγιανούσης δόξης φρονήματος. Nötigt der Ausdruck nicht ganz augenscheinlich an einen beträchtlich längeren Zeitraum als an drei Monate, mindestens an einige Jahre zu denken? — Ich hoffe zwischen allen einzelnen Teilen der in erster Linie in Betracht kommenden Überlieferung eine so vollkommene Übereinstimmung nachgewiesen zu haben, daß als das Jahr, in welchem die wider Soterichos Panteugenos abgehaltene Synode zu Konstantinopel stattfand, jetzt endgültig das Jahr 1158 feststeht.

Und hier tritt nun schließlich auch als gänzlich neu, jedenfalls von niemandem bisher beachtet, das Zeugnis des Nikolaos von Methone hinzu. Demetrakopulos hat 1865

1) Mit Bezug auf den Patriarchen sagt Nikolaos von Methone dem Kaiser Manuel: αὐτὸς ἐξήτασός τε θεοκινήτως καὶ εὖρος θεοδηγήτως καὶ εὐρῶν οὐκέτι κρύπτεσθαι παρεχώρησας ὑπὸ μῦθον, ἀλλ' ἐπὶ τὴν οἰκουμένην λυχνίαν, τὴν ὑπεραθήμενην ἀπασῶν ἐκκλησιῶν ἀναγαγὼν τέθεικας, ἵνα τὸ ἐν αὐτῷ καιόμενον φῶς τηλαυγῶς πᾶσι διαλάμπῃ τοῖς ἐν τῇ οἴκῳ, τῷ παντὶ κόσμῳ — welchen Worten Demetrakopulos (a. a. O. S. 4) die Anmerkung beifügt: ὑπαινίττεται τὸν τρηκαῦτα Πατριάρχην Κωνσταντινουπόλεως Κωνσταντίνον τὸν Χλιαρηνόν, ἀποθανόντα ἐν ἔτει 1156.

und 1866 drei Schriften¹ desselben veröffentlicht, welche sich ausschließlich mit dem Dialog des Soterichos beschäftigen. Dieser war es besonders, den auf der Synode nicht blofs der Bischof von Hadrianopolis (a. a. O. S. 82) als *πλήρη βλασφημιῶν καὶ ἀποφημιῶν δυσσεβῶν* bezeichnete, sondern den das Gesamturteil der Synode, wie ich zuvor schon mittheilte, besonders glaubte hervorheben zu müssen. Für diesen nächsten Zweck, die Zeitfrage betreffend, kommt von den beiden an Kaiser Manuel gerichteten Schriften — wir kennen bis jetzt nur diese zwei, Nikolaos selbst bezeichnet die erste derselben als die dritte² — hauptsächlich die erste, der *Λόγος ἐπινίκιος*, in Betracht. Derselbe bietet in der Einleitung eine Reihe wertvoller geschichtlicher Beziehungen. So bestätigt Nikolaos zunächst im allgemeinen des Niketas Mitteilung von der Sorge Manuel's um die Heilung der Schäden der Kirche. Er rühmt den Kaiser nicht minder als geschickten Arzt, der zur rechten Zeit den heilsamen Schnitt thut, um zu verhüten, daß die Fäulnis auch die gesunden Glieder ergreift, wie auch als Helden und Sieger, dem er kühnlich die Besitzergreifung der ganzen Welt mit ahnendem Geiste zuspricht, und von dem er dann auch die lang ersehnte Einheit der Kirche erhofft³. Nikolaos bestätigt sodann das in den Synodalurkunden erwähnte persönliche Eingreifen des Kaisers in die Verhandlung, das des Soterichos Niederlage zur Folge hatte, indem er ihn (a. a. O. S. 5) nicht blofs als *συνκροτήσας τὸν λογικὸν τοῦτον πόλεμον καὶ καθοπλίσας τοὺς μαχητάς*, sondern auch als *συμμαχήσας καὶ ὑπὲρ πάντας ἀριστεύσας καὶ μετὰ Χριστοῦ νικήσας* bezeichnet⁴. Sollte ferner nicht vielleicht in einigen Wendungen des Eingangs noch ein

1) Die Aufschrift der beiden 1865 veröffentlichten Schriften ist Eingang dieser Untersuchung schon mitgeteilt, aus der Biblioth. eccles. vom Jahre 1866 gehört hierher die *Ἀπίρησις πρὸς τὰ γραφέντα παρὰ Σωτηρίχου τοῦ προβληθέντος Πατριάρχου Ἀντιοχείας πρὸς τοῦ Σὺ εἰ ὁ προσφέρων καὶ προσφερόμενος καὶ προσδεχόμενος* (S. 321 bis 359).

2) *Ἀπὸρον φέρων* — sagt Nikolaos dem Kaiser in der Einleitung (S. 2) — *τὸ πάντων τῶν ἐκ θεοῦ δεδωμένων ἡμῖν κάλλιστόν τε καὶ μέγιστον, λόγον, τρίτον ἤδη τοῦτον.*

3) A. a. O. S. 8: *ὁ θεὸς ἀμοιβὴν σοι τῆς πρὸς αὐτὸν εὐσεβείας, ὡς ἔφη, ἐβράβευσε καὶ ἔτι βραβεύσειε, θαρροῦντως προλέγω, . . ., τὴν τῆς ὅλης οἰκουμένης κατάχεσιν' ἐπειδὴν καὶ τὴν λείπουσαν ἔτι καὶ παρὰ τοῦ συστηθῆναι προορισθεῖσαν οἰκουμένην σύνδοον ἀθροίσας καὶ τὴν μίαν ἀγίαν καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν εἰς πολλὰς ἀρι κατατομὰς μερισθεῖσαν πρὸς ἑαυτὴν ἐπαναγάγης καὶ μίαν ὄντως αὐτὴς ἀποτελέσης.*

4) Dasselbe bezeugt uns auch der gelehrte Eustathios von Thessalonike in seinem *Λόγος ἐπιτάγιος* auf Kaiser Manuel (Opuscula ed. Tafel, 1832), S. 204, Kap. 37, 84 ff.

geschichtlicher Hinweis enthalten sein? Nikolaos klagt über die Verwüstung der Stadt Methone, über das ihm widerfahrene Unglück und spricht die Hoffnung aus, daß Kaiser Manuel gar bald alles dieses wieder zum besseren wenden werde. Wie kam er dazu, diese Thatsache, die doch mit dem Zweck seines *Λόγος ἐπιτίμιος* zunächst gar nichts zu thun hatte, gleich im Eingange zu erwähnen, wenn dieselbe nicht ganz neu und ihn selbst tief erschütternd gewesen war? Ist Methone etwa von den Normannen in jenem Seekriege zerstört worden, der im Jahre 1158 durch den von Kinnamos (IV, 15) erwähnten Frieden sein Ende fand? Bei der lückenhaften Überlieferung jener Kriegsvorgänge wäre es ganz wohl möglich, dergleichen anzunehmen. Mit Bezug auf gerade diese würden sich des Nikolaos Worte am einfachsten und naturgemähesten erklären. Endlich redet er von der Synode als einer, die erst kürzlich (*πρὸ μικροῦ*) stattgefunden, diese immerhin dehnbare Zeitbestimmung doch so begrenzend, daß wir viel über ein Jahr hinauszugehen kaum genötigt sind. Nun aber findet sich in derselben Einleitung noch eine wertvolle geschichtliche Ausführung, auf die zu achten Demetrakopoulos und Gafs gänzlich unterlassen haben. Um in dieser Frage endlich volle Klarheit zu schaffen, müssen wir hier dem Bischof von Methone selbst das Wort verstaten.

Nikolaos sagt von Kaiser Manuel's jüngsten Thaten Folgendes (a. a. O. S. 6 und 7): *Ἀλλὰ τὰ χθές που καὶ πρότετα πρὸς ἀνίσχοντα π' ἢν ἥλιον, ἀθρόον ἐπιφανείς ὡς ἄλλος τις ἥλιος, νῦν μὲν Κλιζι, νῦν δὲ τοῖς κατ' Ἀντιόχειαν Σύροις, τὸ τηρικαῦτα κρατοῦν ἐν ἑκατέροις νυκτιῶδες σκότος τῆς τυραννίδος ἀπήλασας τῇ ἐπιλάμψει τῶν ἡμεροφαιῶν καὶ θεολαμπῶν ἀκτίνων σου· ἥδη δὲ καὶ τῶν Περσικῶν ὀρίων ἰκανῆν μοῖραν ἐπιπόλεύσας κατηρύσας· ἔτι δὲ καὶ τὰ νῦν αὖθις πρὸς ἕω κατειργασμένα σοι κατὰ τῶν δυσσεβεστάτων Ἰσμαηλιτῶν, τῶν τέως μὲν ὑποσπόνδων τῷ κράτει σου, ἐπὶ κακῷ δὲ τῆς ἑαυτῶν κεφαλῆς πτέρων ἀράντων καὶ παρασπονδησάντων καὶ τὴν σὴν πρὸς ἡμᾶς ἀνάξενξιν ἐπιτηρησάντων· οὕτω τε λάθρα τῇ οὐραγίᾳ τοῦ περιλειφθέντος ἐκεῖ στρατεύματος ἐπιστρατευσάντων· τὴν εὐβουλίαν, καθ' ἣν ἀδοκίτως αὐτοῖς ἐπέστης, τὴν εὐτολμίαν, τὴν ἀνδρίαν, καθ' ἧς μόνος αὐτὸς προεκδραμῶν τοῦ στρατεύματος, εἰς ἐδίωξας χιλίους κατὰ τὸ λόγιον, καὶ συρραγείς τοῖς τοσοῦτοις τοὺς μὲν ἀνείλες, τοὺς δὲ συνέσχες, τοὺς δὲ φρυγάδας ἢ καὶ τραυματίας ἀφήκας οἴχεσθαι· τὰ τε τῆς ὅλης τηρικαῦτα στρατιᾶς, ὅσα καὶ μόνον ἀπαριθμῆσαι μακροτέρου δέοιτ' ἂν λόγου· καὶ ὡς οὐ μόνον ὑποσπόνδους ἐντεύθειν ἔσχες τοὺς ἀπανταχῆ τῆς ἑώρας ἡγεμονεύοντας, ἀλλὰ καὶ πάντα δουλείας ζυγὸν τυραννικὸν καὶ ἀλλότριον εἰς τέλος συνέτριψας, καὶ πάσαν ἐν βραχεῖ τὴν ἀρχαίαν Ῥωμαίων ἀρχὴν ἐπὶ πλείστον ὅσον διασχεδασθεῖσαν*

καὶ μερισθεῖσαν ὑφ' ἐν συνήψας καὶ ἀνεκτίσω. In diesen für die Bestimmung der Zeit der Synode sowie der Abfassung der Schrift des Nikolaos wichtigsten Worten nimmt derselbe auf Ereignisse Bezug, die sämtlich in die Jahre 1158 und 1159 fallen.

Kinnamos liefert zu Nikolaos' Worten die besten, alle Einzelheiten genau bestätigenden Erläuterungen.

Unmittelbar nach Erwähnung der Synode, die, wie wir gesehen, im Mai 1158 stattfand, läßt Kinnamos Kaiser Manuel gegen Toros von Armenien aufbrechen, der, während Manuel durch die abendländischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war, fast alle cilicischen Städte erobert hatte. Als weiteren Grund zum Zuge nach Asien fügt der Schriftsteller des Kaisers Sorge um die antiochenischen Verhältnisse hinzu. Nach dem Tode Raimund's von Antiochia hatte nämlich dessen Gattin Konstantia sich und die Herrschaft Antiochia dem Kaiser Manuel übergeben. Dieser schickte Roger, um durch Heirat mit Konstantia das Band mit Antiochia um so fester zu knüpfen. Mit Zustimmung der Antiochener wählte die Fürstin aber einen gewissen Rainald, in der Besorgnis, durch Roger unter die völlige Botmäßigkeit Manuel's zu kommen. Der Kaiser wies Rainald zurück, dieser aber brachte jetzt Seeräuberschiffe zusammen und machte das cyprische Meer unsicher. Den kaiserlichen Befehlshabern gelang es nicht, des Freibeuters habhaft zu werden, vielmehr gerieten sie selbst in dessen Gefangenschaft. Diese Verhältnisse waren für den Kaiser in erster Linie mit bestimmend nach Cilicien zu ziehen. Schon in Klein-Phrygien stiefs er auf feindliche persische Streitkräfte, die er besiegte. Toros war durch Manuel's schnelles Erscheinen offenbar überrascht, nur durch einen glücklichen Zufall entging er der Gefangenschaft. Fast ohne Schwertstreich gab er seine günstige Stellung auf. Ohne Widerstand zu finden, zog Manuel in Cilicien ein, nahm die eroberten Städte ohne Kampf, die Hauptstadt Tarsus beim ersten Ansturm. Nach dem Falle derselben suchten Abgesandte von Toros und Rainald vergebens den Kaiser zur Milde zu stimmen, ja Rainald versprach ihm die Übergabe der Burg Antiochia, wenn ihm verziehen würde; doch Manuel wollte nichts davon wissen, auch nicht, als der von Rainald schändlich mißhandelte und ausgeplünderte Patriarch von Antiochia den Empörer dem Kaiser auszuliefern versprach. Erst als Rainald in kläglichem Büßeraufzuge im Lager erschien, liefs Manuel sich erbitten und verzieh ihm. Eidlich mußte er sich verpflichten, dem Willen des Kaisers untergeben zu sein und besonders, ihm Truppen zu stellen und den antiochenischen Patriarchen nach alter Sitte aus

Byzanz sich schicken zu lassen. Hier im Lager, nicht, wie v. Kap-Herr a. a. O. S. 67 angiebt, als Manuel in Antiochia Hof hielt, erschienen jetzt die Gesandten der meisten asiatischen Stämme, unter ihnen auch solche von Nureddin, dem Satrapen von Beröa. Balduin, „der König von Palästina, erkannte bereitwillig den Vorrang des Kaisers an, er verkehrte mit ihm wie einer, der sich um die Gunst des Mächtigen bewirbt. Niemals hat ein griechischer Kaiser eine Macht in dem christlichen Asien ausgeübt, wie Kaiser Manuel“¹. Rainald's Abmachungen mit Manuel gefielen aber den Antiochenern gar wenig, die Stellung von Truppen hielten sie für zu drückend, nicht minder die Forderung, daß der Patriarch aus Byzanz geschickt werden sollte. Gesandte, deren Bitten Balduin unterstützte, flehten um Ermäßigung und Erlass; aber nur die Zahl der zu stellenden Truppen verminderte Manuel, die Bitte wegen des Patriarchen schlug er ab. Mit diesem Bescheide kehrten die Gesandten in die Stadt zurück. Inzwischen setzte der Kaiser den Krieg gegen Toros in den Gebirgen fort. In höchster Bedrängnis kam dieser endlich durch Vermittelung Balduin's flehend ins römische Lager und erhielt Verzeihung. Jetzt näherte sich Manuel der syrischen Hauptstadt, und die Antiochener fürchteten mit Recht des Kaisers Ankunft und Einzug in Antiochia. Aber diese Demütigung konnte ihnen nicht erspart werden. Nachdem Manuel das Osterfest des Jahres 1159 noch in Cilicien gefeiert, brach er gegen Antiochia auf². In prächtigem Aufzuge zog er feierlich ein, blieb acht Tage in der Stadt und übte währenddessen, seiner Stellung als oberster Schutzherr entsprechend, die Gerichtsbarkeit aus. Hierauf schickte er sich zum Zuge gegen Nureddin an, dessen frühere feindselige Haltung wenig Gewähr für den Bestand des Friedens bot. Kaum aber erfuhr dieser von der ihm drohenden Gefahr, so entliefs er schleunigst die zahlreichen, von ihm in Haft gehaltenen abendländischen Kriegsgefangenen und versprach dem Kaiser Heeresfolge, so daß Manuel den Zug gegen ihn einstellte. Nichtsdestoweniger brach Nureddin die Treue; Sarazenen Schwärme überfielen das römische Heer, wurden jedoch von Manuel besiegt und in die Flucht geschlagen. Als der Kaiser darauf in Syrien jagte, wurde ihm wieder von Sarazenen nachgestellt, er ging damals allein den Feinden kühn ent-

1) H. v. Kap-Herr a. a. O. S. 67.

2) Wilhelm von Tyrus (in Meineke's Kinnamos-Ausgabe, S. 359): „peracta igitur in Cilicia dominicae paschae solemnitate, transcursis diebus celebribus, versus Antiochiam exercitus dirigit et legionibus usque ad urbem applicatis pro foribus eius adstittit in infinita multitudine formidabili“.

gegen und trieb sie trotz ihrer Übermacht in die Flucht, die Stätte des Überfalls war mit Leichen bedeckt. — Nachrichten aus dem Westen nötigten Manuel zur Heimkehr, trotz des Widerstandes des Sultans von Ikonium zog er mit seinem Heere durch Lykaonien und kehrte nach Byzanz zurück.

Dies sind die Ereignisse, auf welche Nikolaos von Methone in der oben ausgehobenen Stelle zurückblickt. Dafs ich mit meinen Zeitanätzen für dieselben das Richtige getroffen, scheint mir unter anderem auch aus Ragewin's Fortsetzung des Geschichtswerkes von Otto von Freisingen über die Thaten Kaiser Friedrich's I. mit Sicherheit hervorzugehen. Dieser schliesst das dritte Buch Kap. 47 mit der Erzählung des während des asiatischen Feldzugs von einem hohen Beamten, Theodoros, auf Manuel unternommenen Mordanschlags, den Ragewin übereinstimmend mit Kinnamos (IV, 19) berichtet. Ragewin hat im 46. Kapitel Kaiser Friedrich's Befehl zum Neubau der Stadt Lodi (südlich von Mailand), deren Privilegium er am 3. Dezember 1158 ausstellte, sowie die Einberufung eines allgemeinen Reichstags auf den Ronkalischen Feldern zum 11. November 1158 mitgeteilt, so dafs die unmittelbar daran sich schliessende Erzählung des Mordanschlags auf Manuel „circa idem tempus, Manuele Constantinopolitano imperatore circa partes Antiochiae contra Turcos cum exercitu morante“, zeitlich hinlänglich genau bestimmt ist. Wenn also H. v. Kap-Herr (a. a. O. S. 67) freilich Manuel's Zug nach Asien ganz allgemein in das Jahr 1158 verlegt, in den „Regesten“ aber (S. 140) des Kaisers Aufbruch gegen Toros erst in den Dezember 1158, die übrigen sich daran schliessenden, im vorhergehenden von mir aufgezählten Ereignisse dagegen sämtlich in das Jahr 1159 verlegt, so scheint er mir mit den Synodalverhandlungen sowie den sonstigen Nachrichten sich nicht völlig im Einklang zu befinden.

Wann hat demnach Nikolaos von Methone jene dritte Schrift an Kaiser Manuel gerichtet? Ich meine, im Jahre 1159. Er blickt ausschliesslich auf Ereignisse, welche nur einem Feldzuge (*τὰ τῆς ὀλης τηρικᾶτα στρατιᾶς*), dem des Jahres 1158 auf 1159 angehören. Kinnamos deutet durch die Form, in welcher das oben seinem Inhalte nach angegebene 21. Kapitel des 4. Buches schliesst (*ὁ δὲ βασιλεὺς τότε μὲν ἐπὶ Βυζάντιον ἦλθε, θριάμβον τε καταγαγὼν μέγιστον καὶ θεῶ τὰ ἐπιγίγια θύσας ἐν παλατίῳ κατήχθη*) auf das Ende des Feldzuges. Nicht berücksichtigt hat Nikolaos, wie aus dem Mitgetheilten sich deutlich ergibt, den Winterfeldzug gegen die Perser, den v. Kap-Herr (Regesten, S. 141) mit Recht noch

in das Jahr 1159 verlegt¹. Das Jahr 1159 wird daher, leicht erklärlich nach den gewaltigen Anstrengungen, die der asiatische Feldzug desselben und des vorherigen Jahres mit sich gebracht, im wesentlichen ruhig verlaufen sein, bis auf die von Kinnamos genannte Zeit und den von ihm geschilderten Feldzug, der nur kurz war und beim Eintritt der scharfen Winterkälte sein Ende fand.

In jener Zeit der Ruhe, also während der zweiten Hälfte des Jahres 1159, als Manuel noch von den Strapazen des Krieges ausruhend in Konstantinopel weilte, scheint mir Nikolaos von Methone die drei Schriften an ihn gerichtet zu haben. Die zweite von Demetrakopulos veröffentlichte, deren Anfang (S. 46) nicht erhalten ist, deren Schluss aber in ganz ähnlicher Weise, wie der des zuvor behandelten *Λόγος ἐπινίκιος* sich an Kaiser Manuel wendet, ihn als den Vorkämpfer und Schirmherrn des Glaubens preist und die Synode vom Jahre 1158 bestimmt voraussetzt², kann sehr wohl die zweite gewesen sein. Die erste liegt uns nicht mehr vor. Die dritte, gleichfalls auf des Soterichos Dialog bezügliche Schrift, von Demetrakopulos in der „Bibliotheca ecclesiastica“ S. 321—359 unter der Überschrift veröffentlicht *Νικολάου ἐπισκόπου Μεθώνης ἀντίρρησης πρὸς τὰ γραφέντα παρὰ Σωτηρίχου τοῦ προβληθέντος Πατριάρχου Ἀντιοχείας περὶ τοῦ Σὺ εἶ προσφέρων καὶ προσφερόμενος καὶ προσδεχόμενος*, ist, nach dem ruhigen Tone ihrer Einleitung nicht blofs, sondern auch der ganzen Durchführung, hauptsächlich aber nach den schönen, wahrhaft milden und versöhnlichen Schlussworten (S. 358 u. 359) zu schliesen, von Nikolaos noch vor der Synode von 1158 geschrieben, zu einer Zeit, wo des Soterichos Dialog, der dem Nikolaos zufällig in die Hände geriet³, Verbreitung zu finden und Aufsehen zu erregen anfangt. Genauere Bestimmungen über die Lebenszeit des Nikolaos

1) Kinnamos nämlich fährt IV, 22, S. 191, 7 also fort: *ὀλίγη δὲ ὕστερον Πέρσαις ἀνύνασθαι τῆς ἐς αὐτὸν παρουσίας διανοηθείς*, und bemerkt S. 191, 13: *βασιλεὺς δὲ ἐπεὶ ἀμφὶ τροπᾶς ἤδη χειμερινὰς ὁ ἥλιος ἐγένετο, διὰ τοῦ Ἑλλησπόντου πορθμοῦ ἐπὶ Ἀσίαν διαβάς ἀρχὴ Δορυλαίου ἦλθε*.

2) Vgl. S. 71: *Ἐνθεν τοι καὶ στρατὸν ἀξιόμαχον ἀθροίσας ἀνδρῶν ἱερῶν, οὓς ὁ λόγος φθάσας ἐδήλωσε, προστάτας τῆς ἐκκλησίας, σοφοὺς ποιμένεας καὶ διδασκάλους, σὺν τούτοις τὸν πρὸς σε καὶ τοὺς σοὺς τέως ὑπασπιστάς συνίστησι πόλεμον καὶ καταστρέφει πᾶν τὸ ἀντίδοξον καὶ τὴν εὐσεβειαν κρατύνει καὶ τὴν ἐκκλησίαν σηροῖει καὶ τὴν νίκην ταύτη χαρῶεται καὶ στεφανορεῖ ἐντεῦθεν ἀξίως ὁ τρισαριστεύς τῆς ὀρθῆς πίστεως πρόμαχος καὶ τροπαιόχος ἀκαταμάχητος*.

3) Vgl. S. 322: *τὸν δὲ καὶ εἰς ἐμὰς χεῖρας ἐμπεσόντα λόγον ἑνὸς τινος τοῦ τούτων ἐξόχου καὶ τοῖς διὰ λόγων ἐλέγχοις ὑποπεσεῖν σὺν θεῷ λέγων ἔγωγε κρίνω*.

sind aus allen dreien nicht zu entnehmen. Dafs er 1166 an der Synode zu Konstantinopel nicht teilnahm, habe ich zuvor schon bemerkt; dafs er aber auch bei den Synodalverhandlungen des Jahres 1158 nicht zugegen war, zeigen die von Mai veröffentlichten Urkunden. Seine Unterschrift fehlt dort, obwohl an zwei Stellen (S. 62) sich Lücken finden, welche man etwa für des Nikolaos Namen in Anspruch nehmen könnte. Ein Hinweis aber auf die *Ἀντίρρησις*, welcher sich in einer anderen Schrift findet, giebt für diese die so selten sich bietende Möglichkeit, die Zeit ihrer Abfassung genau zu ermitteln. Vor der *Ἀντίρρησις* nämlich steht in Demetrakopulos' „Bibliotheca ecclesiastica“ S. 293—320 folgende Schrift des Nikolaos: *Πρὸς τοὺς σκανδαλιζομένους ἐπὶ τοῖς ἀποστολικαῖς ῥητοῖς τῷ „Ὅταν δὲ ὑποταγῇ αὐτῷ τὰ πάντα, τότε καὶ αὐτὸς ὁ υἱὸς ὑποταγήσεται τῷ ὑποτάξαντι αὐτῷ τὰ πάντα“ καὶ τῷ „Ἴνα ἦ ὁ θεὸς τὰ πάντα ἐν πᾶσι“.* Hier sagt Nikolaos S. 302 Folgendes: Der menschgewordene Heiland *οὕτω καὶ ἔχει καὶ λαμβάνει τὴν βασιλείαν τὸ μὲν ὡς θεός, τὸ δ' ὡς ἄνθρωπος, ὃ πολλὰκις εἰρήκαμεν· οὕτω δὲ καὶ παραδίδωσι ταύτην τῷ ζῶντι θεῷ (θεὸν δὲ ὅταν εἶπω, λέγω κατὰ τὸν θεολόγον Γρηγόριον πατέρα καὶ υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα)· τάχα γοῦν οὐδὲν ἀπάδον εἰπεῖν, ὅτι καὶ παρ' ἑαυτοῦ λαμβάνει καὶ ἑαυτῷ παραδίδωσιν, ὅποιον καὶ τὸ παρὰ πολλοῖς νῦν θρυλλούμενον καὶ οὐκ οἶδ' ὅπως ἀντιλεγόμενον, τὸ παρὰ τῶν ἐξάρχων τῆς θείας ἱερουργίας μυσταγωγούμενον „Ὁ προσφέρων καὶ προσφερόμενος καὶ προσδεχόμενος καὶ διαδιδόμενος“· περὶ οὗ πλατύτερον μὲν ἔσαυθις ἐξετασθήσεται, τὸ δὲ νῦν τοσοῦτον ἄρκσει μόνον εἰπεῖν.* Aus den Worten entnehmen wir zunächst, dafs, als Nikolaos dieselben schrieb, jene über dem in den Liturgieen des Basilio und Chrysostomos sich findenden Ausspruch *Σὺ εἶ ὁ προσφέρων* u. s. w. entbrannte Streitfrage schon eifrig erörtert werden, ja Nikolaos selbst stellt eine ausführlichere Prüfung derselben in Aussicht. Wenn Demetrakopulos zu der Stelle bemerkt: *Τὸ περὶ τῆς ὑποθέσεως ταύτης πόνημα τοῦ Νικολάου ἐκδέδοται ἐπ' ἑμοῦ ἐν Λειψία, 1865* — so geht er damit, wie ich glaube, einen Schritt zu weit. Auf die Synodalentscheidung in dieser Angelegenheit wird an jener Stelle nicht Bezug genommen. Die Synode vom Jahre 1156 kann überhaupt nicht gemeint sein, denn diese legte, wie wir gesehen, den Streit zunächst noch äufserst friedlich bei, und Soterichos Panteugenos, der spätere Verfechter der 1156 verurteilten Ansicht, wird auf derselben noch nicht genannt. Erst nach dem Januar 1156 trat Soterichos mit seinem Dialog hervor. Gegen ihn richtete Nikolaos von Methone seine *Ἀντίρρησις*, und zwar, wie ich soeben gezeigt habe, noch

vor der Synode des Jahres 1158. Diese *Ἀντίρρησις* also ist es, auf welche Nikolaos in der oben angeführten Stelle blickt, nicht aber auf die beiden von Demetrakopulos 1865 veröffentlichten *Λόγοι ἐπιπίκιοι* an Kaiser Manuel, deren voranstehender — nach Nikolaos' eigener Zählung der dritte — von der *Ἀντίρρησις*, wie sogleich sich herausstellen wird, in sehr auffälliger Weise abhängig ist.

In jenen drei wider Soterichos gerichteten Schriften des Nikolaos ist keine Andeutung enthalten, daß er Soterichos persönlich hat reden und seine Sache verteidigen hören, er beschäftigt sich ausschliesslich mit dessen Dialog. In der mehrfach erwähnten dritten Schrift nennt er sich einen hochbetagten Greis ¹, der eben deswegen wohl den Anstrengungen einer gröfseren Seereise sich nicht mehr unterziehen durfte und aus diesem Grunde dem hochverehrten Kaiser, zu welchem er schon seit Jahren in freundschaftlichem Verhältnis stand, seine Freude über den von demselben errungenen Glaubenssieg in Schriften zu erkennen gab (vgl. bes. S. 2), die nunmehr nach des Gegners Verurteilung mehrfach schärfer und härter im Ausdruck gegen diesen sich zeigen ², als die eben erwähnte *Ἀντίρρησις*.

Eine kurze Bemerkung über die in diesem Falle wenigstens sich zeigende schriftstellerische Eigentümlichkeit des Nikolaos von Methone dürfte hier am Platze sein. — Schon Demetrakopulos wies am Schlusse der zweiten Schrift S. 71 besonders darauf hin, daß das Schlusswort derselben dem der dritten in so hohem Grade gleiche, daß es fast dasselbe zu sein scheine. Er hätte bei genauerer Prüfung der auf diesen einen Gegenstand bezüglichen Schriften des Nikolaos noch weit mehr Übereinstimmungen in der Form aufweisen können. Daß sachlich sich die Schriften eng berühren, werden wir als selbstverständlich voraussetzen geneigt sein. Nun herrscht aber zwischen der *Ἀντίρρησις* und dem dritten *Λόγος ἐπιπίκιος* an Kaiser Manuel eine so auffallende Übereinstimmung in der Form, daß der letztere einfach als ein, freilich recht geschickter Auszug aus der ersteren Schrift erscheint. Die *Ἀντίρρησις* ist unbedingt die wissenschaftlich bedeutendere Leistung, als ein Wort des Friedens und der Verständigung an Soterichos sich wendend, für die wissenschaftlich an der Erörterung der Streitfrage sich Beteiligten in erster Linie berechnet; der *Λόγος ἐπιπίκιος*

1) Vgl. S. 2: γέρον μὲν, ἀλλὰ νεώτερον τῇ προθυμίᾳ καὶ ταλαιπωροῦ μὲν καὶ κατεψυγμένους. — S. 10: ἄθρει τὸν πολλὸν μὲν τὴν τρίχα καὶ γηραιὸν τὸν χρόνον ξυέ.

2) Vgl. bes. a. a. O. S. 68. 69, 5. 8. 10.

zunächst nur an Kaiser Manuel gerichtet, darum mit einer dessen Verdienste um die Besiegung des Gegners verherrlichenden und auch seine gewaltigen Kriegsthaten im Vorbeigehen berührenden Einleitung, sowie einem die gleichen Gedanken noch einmal schwungvoll zusammenfassenden Schlußworte versehen. In letzterer Schrift verweist Nikolaos ausdrücklich auf die ausführlichere übersichtliche Darstellung und Erörterung des Gegenstandes (S. 17: *ἐγὼ δὲ καὶ τὸν παντάπασιν ἀσφαλῆ λόγον ῥῆθη τε συνοπτικῶς ἐξεθέμην* u. s. w.), wie sie sich eben in der *Ἀντίρρησις* S. 328 ff. findet. Aber mehr noch als dies. Um es kurz und bündig zu sagen, so deckt sich *Λόγος ἐπινίκιος* S. 13, Z. 2 v. o. bis S. 14, Z. 3 v. u. mit *Ἀντίρρησις* S. 324, Z. 4 v. o. bis zur Mitte von S. 325 (eine besonders beachtenswerte, den philosophisch gründlich gebildeten Widerleger des Proklos verratende Ausführung über Platon's Ideenlehre und Aristoteles' Stellung zu derselben), *Λόγ. ἐπινίκ.* S. 14, Z. 3 v. u. bis S. 16, Z. 6 v. u. mit *Ἀντίρρ.* S. 325, Z. 4 v. u. bis S. 327, Z. 9 v. o., *Λόγ. ἐπινίκ.* S. 17 bis Z. 10 v. u. mit *Ἀντίρρ.* S. 327 Mitte bis S. 328, Z. 10 v. o., endlich *Λόγ. ἐπινίκ.* S. 31, Z. 12 v. u. bis S. 42, Z. 2 v. o. mit *Ἀντίρρ.* S. 347, Z. 14 v. u. bis S. 358, Z. 11 v. u. fast wörtlich und so vollständig, dafs überall die *Ἀντίρρησις* als die Grundlage der Darstellung oder als die Vorlage des *Λόγος ἐπινίκιος* sich zeigt, kurz, dafs letzterer als nichts anderes denn ein theils wörtlicher theils verkürzter Auszug aus der gründlicheren Beweisführung der ersteren Schrift uns entgegentritt.

Des Nikolaos Geburt fällt somit in das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts. Simonides, der ohne Kenntniss von Tafel's und Mai's Veröffentlichungen im Jahre 1859 des Nikolaos' Schrift über den heiligen Geist wider die Lateiner herausgab, teilt in seiner Vorrede einen Lebensabrifs des Nikolaos mit, welchen Demetrakopoulos (Graecia orthodoxa, S. 25) *πλήρη μυθολογημάτων* nennt. Ob dieser Ausdruck ganz zutreffend ist, dürfte zweifelhaft sein; eins aber ist sicher. Wenn nämlich Simonides auf Grund der Schrift des Atheners Stephanos *Ἐπεὶ τῶν τοῦ Ἰθῶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*¹, welche immerhin richtige Angaben enthalten mag, unseren Nikolaos, 42 Jahre alt, im Jahre 1244 zum Bischof von Methone erwählt werden und im Jahre 1257

1) Stephanos, Sohn des Georgios, nach Simonides' Angaben (a. a. O. S. 116) zu Athen geboren im Jahre 1632, im Xenophonskloster auf dem Athos im Jahre 1705 gestorben, schrieb zahlreiche gelehrte Werke, die handschriftlich vorhanden, zumeist aber noch ungedruckt sind, unter ihnen von Simonides eingehender benutzt die oben genannte, fünf Bücher umfassende Schrift.

dasselbst sterben läßt, so fallen diese Zeitangaben so vollständig aus dem jetzt nunmehr sicher gewonnenen geschichtlichen Rahmen heraus, daß sie vielmehr dafür zu sprechen scheinen, daß jene Mitteilungen des Stephanos auf irgendeinen anderen der mehreren Bischöfe von Methone namens Nikolaos Bezug haben. Wie weit endlich der von Simonides gegebene Nachweis der Schriften unseres Nikolaos von Methone, der in einigen Punkten stark abweicht von den sorgfältigen Nachweisungen seines Landmannes Demetrakopulos etwa der Berichtigung bedarf, das wird in anderem Zusammenhange zu untersuchen sein. Wenn Demetrakopulos, im Hinblick auf des Simonides Verzeichnis bemerkt (a. a. O. S. γ'): ἄλλ', ἂν ταῦτα αὐτὸς εἶδεν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τῶν Μονῶν τοῦ ὄρους Ἄθω, ἢ εἶσε μόνον μνημονεύόμενα ὑπὸ τοῦ ἱερομονάχου Στεφάνου τοῦ Ἀθηναίου, οὐκ ἔχω εἰπεῖν — so scheint die Aussicht, über den wahren Umfang der schriftstellerischen Thätigkeit des Nikolaos von Methone bald einmal ins klare zu kommen, noch wieder in ziemlich weite Ferne gerückt zu sein. Doch ein großer Fortschritt ist seit Ullmann's Tagen unbedingt gemacht; zahlreiche, zum Teil umfangreiche Schriften des theologisch bedeutenden, philosophisch gründlich gelehrten und überdies sprachgewandten Bischofs¹ liegen uns vor. Mögen sie bald einmal im ganzen genau untersucht und ihrem theologischen Lehrgehalt nach gebührend gewürdigt werden. Ich habe im Vorstehenden nur für drei derselben die Vorbedingungen, den geschichtlichen Grund und Boden, aus dem sie hervorgegangen, aus dem Dunkel und den zum Teil verworrenen Überlieferungen des Mittelalters ans Licht gezogen und festgestellt; ihre dogmengeschichtliche Bedeutung zu würdigen, mußte Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein.

1) Wenn in den Ankündigungen der Tafel'schen Eustathios-Ausgabe vom Jahre 1832 vonseiten der Steinkopf'schen Buchhandlung in Stuttgart seit länger als einem Jahrzehnt der theologische Gewährsmann derselben Eustathios von Thessalonike unermüdetlich „als die edelste theologische Blüte der mittelalterlich-griechischen Theologie“ preist und von demselben weiter rühmt: „Vor Herausgabe der opuscula war er nur durch seine von außerordentlicher Gelehrsamkeit zeugenden Kommentare zu Homer und Pindar bekannt. Aber der Ruhm des gelehrten Scholiasten verschwindet vor dem ungleich höheren Ruhm edler Denkart und tiefer Frömmigkeit, wodurch seitdem das Gedächtnis dieses ausgezeichneten Mannes erneuert worden ist“ — so geht dies Lob denn doch, wie mir scheint, weit über das zulässige Maß hinaus. Wäre dasselbe von Nikolaos von Methone, seiner Widerlegung des Proklos sowohl als den von Demetrakopulos veröffentlichten Schriften ausgesagt, so würde dies unbedingt sachlich gerechtfertigter sein und der Wahrheit näher kommen.